

17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Laatzen (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) und in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am _____ folgende 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Laatzen (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 26.11.1987 beschlossen:

Artikel 1

1. § 9 wird wie folgt um einen Absatz 3 erweitert:

"Ist auf einer Straße, die in der Straßenliste (Anhang zur Straßenreinigungssatzung) aufgeführt ist, die maschinelle Straßenreinigung aufgrund einer Sanierungs- oder anderen Baumaßnahme technisch für einen befristeten Zeitraum nicht möglich, wird die Straßenreinigung für diese Zeit ausgesetzt. Die Reinigungspflicht wird für diesen Zeitraum gem. § 4 auf die Eigentümer der anliegenden bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen. Die Gebührenpflicht entfällt für diesen Zeitraum."

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

Laatzen, _____

Stadt Laatzen

Prinz
Bürgermeister